

Elterninfo: Bedarfsabfrage für Notbetreuung im Mai (ab 10.05. bis 28.05.21; KW 19, 20, 21)

Grundsätzliches:

Die Grundschulen werden ab dem 10.05.2021 wieder in den Präsenzunterricht gehen, sofern der Inzidenzwert im Landkreis unter 165 liegt. Grund hierfür sind die Testungen der anwesenden Schüler_Innen. Da im KiTa-Bereich keine Testungen der Kinder stattfindet, wird für uns zunächst auch weiterhin der Inzidenzschwellenwert 100 maßgeblich für die Notbetreuung bleiben.

Neues Vorgehen:

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die vom RKI veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft. Sowohl im (eingeschränkten) Regelbetrieb wie auch in der Notbetreuung findet der Rahmenhygieneplan Anwendung.

Die entsprechende Rechtsgrundlage ist § 19 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV).

Aktuell befinden wir uns in der "Notbetreuung".

Zugang zur Notbetreuung

Ziel ist es, folgenden Kindern eine Betreuung anbieten zu können...

- *Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,*
- *Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,*
- *Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. haben,*
- *Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.*

Es wird an die Eltern appelliert, eine Notbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. (...)

Die Notbetreuung kann ferner nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- *das Kind keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,*
- *das Kind nicht in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person steht bzw. seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind,*
- *das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.*

Weitere Informationen ggf. zum Entschädigungsanspruch für berufstätige Eltern:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Entschaedigung-Eltern/entschaedigung-eltern.html>

Um Ihnen und uns die Planungen etwas zu erleichtern, werden wir in Zukunft den Betreuungsbedarf pauschal für einen ganzen Monat abfragen. Die Abfrage erhält nur dann Gültigkeit, wenn wir aufgrund des Inzidenzwertes über 100 in der Notbetreuung sind. Sollten wir min. 5 Tage unter dem Wert von 100 liegen, werden die Angaben hinfällig.

----- Bitte bis Mo. 10.05.2021, 7.00 Uhr zurück an KiTa-----

Formular: Notbetreuung (Zeitraum 10.05. bis 28.05.2021)

Betreffend: _____ Gruppe: _____
(Vor- und Nachname Kind)

Mit meiner/ unserer Unterschrift bestätige ich, dass ich/ wir an folgenden Tagen zu folgender Uhrzeit eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen kann/ können und daher auf eine Notbetreuung dringend angewiesen bin/ sind:

Wochentag	Datum	Uhrzeit (von... bis...)
Montag	10.05.21	
Dienstag	11.05.21	
Mittwoch	12.05.21	
Christi Himmelfahrt	13.05.21 Feiertag	
Freitag	14.05.21	
Montag	17.05.21	
Dienstag	18.05.21	
Mittwoch	19.05.21	
Donnerstag	20.05.21	
Freitag	21.05.21	
Pfingstmontag	24.05.21 Feiertag	
Dienstag	25.05.21	
Mittwoch	26.05.21	
Donnerstag	27.05.21	
Freitag	28.05.21	

Ort, Datum

Unterschriften aller Erziehungsberechtigter